



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>20-25/1622</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
51 - Referat Kinder, Jugend und Familien - Herr Wisdorf,  
Tel. 1 69 - 38 89

Datum  
06.08.2021

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Ausschuss für Soziales und Arbeit**

**01.09.2021**

---

Betreff

**Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe  
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 09.06.2021 wurde unter TOP 8 folgende Anfrage gestellt:

„Nach Auskunft, läuft die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket immer noch schleppend. Als Grund wird häufig der enorme Verwaltungsaufwand, den die Hilfesuchenden betreiben müssen, angegeben. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine Umstellung vieler Antragsverfahren über den digitalen Weg notwendiger denn je ist. Darüber äußert die Stadt Gelsenkirchen des Öfteren, dass sie bestrebt ist, die Digitalisierung auch in Gelsenkirchen voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang bittet DIE LINKE. um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Hat die Verwaltung bereits Überlegungen angestellt, wie eine Transformation des Antragsverfahrens für Leistungen aus dem BTP (Bildungs- und Teilhabepaket) möglich sein könnte? Wenn ja, welche Ergebnisse konnten bisher erzielt werden? Falls nein, warum nicht?
2. Hat die Verwaltung bereits über die Einführung einer elektronischen Chipkarte zu diesem Zweck nachgedacht? Wenn ja, bitten wir, um ein Aufzeigen der Möglichkeiten. Falls nein, warum nicht?
3. Ist die Verwaltung grundsätzlich bereit, zukünftig den Einsatz einer digitalen Chipkarte zum o.a. Zweck zu realisieren? Falls nein, warum nicht?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Vernetzte Stadt Gelsenkirchen hat eine Digitalstrategie erarbeitet, die der Rat am 25. Juni 2020 beschlossen hat. Das Dokument mit dem Titel „Integrierte Strategie der digitalen Stadt Gelsenkirchen“ bildet den Rahmen für die nachhaltige, soziale und partizipative Entwicklung der Vernetzten Stadt.

Bei der integrierten Strategie der Vernetzten Stadt handelt es sich um kein statisches Dokument, sondern um einen lebendigen Handlungsrahmen, der kontinuierlich weiterentwickelt wird. Zentrale Ziele der Digitalstrategie bestehen darin, die Lebensqualität und den Wohlstand für die Gelsenkirchener Bürgerinnen und Bürger zu sichern und zu steigern sowie für eine zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Wirtschaft zu sorgen. Im Rahmen dessen arbeitet die Stadt Gelsenkirchen intensiv an der Umsetzung der Anforderungen, die durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) gestellt werden. Die OZG-Leistung „Bedarf für Bildung und Teilhabe“ ist Teil der knapp 600 OZG-Leistungen, die vom Bund identifiziert worden sind – davon befinden sich 230 Leistungen im kommunalen Vollzug. Die Kommunen in NRW arbeiten zusammen mit dem Land, eingebettet in bundesweite und sogar europaweite Programme. Sollten Empfehlungen für die gemeinsame kommunale OZG-Umsetzung der Kommunen in NRW vorliegen, wird die Prüfung der Umsetzung für Gelsenkirchen erfolgen.

#### Zu Frage 2:

Die Einführung einer „Bildungskarte“ wurde in Gelsenkirchen u.a. 2012, 2016 und 2018 thematisiert. Mit der Stadt Hamm wurden Gespräche geführt sowie vor Ort eine Betrachtung des Softwaresystems vorgenommen. Mit anderen Städten fand über Vor- und Nachteile einer Bildungskarte ein Austausch statt. Viele Städte sind nach einer Prüfung zum Ergebnis gekommen, die Karte nicht einzuführen.

In jeder Kommune sind die eigenen lokalen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (z.B. Umsetzungsprozesse, beteiligte Akteure, Struktur der Leistungsempfänger). Dementsprechend ist es nicht möglich, generelle Aussagen zu treffen, ob die Einführung eines elektronischen Verfahrens sinnvoll und lohnend ist. Vielmehr muss individuell entschieden werden, ob ein elektronisches Verfahren eingeführt werden soll, welche Bedingungen dafür gelten und welches Verfahren in Frage kommt. Angesichts nicht wesentlicher Vorteile gegenüber dem bisherigen System hinsichtlich Kosten und Personalaufwand, wurde bisher von einer Einführung des Systems für Gelsenkirchen abgesehen.

#### Zu Frage 3:

Die Verwaltung prüft regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes. Sie wäre weiterhin auch grundsätzlich bereit, ein Chipkartensystem einzusetzen, wenn dieses für alle Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepaketes sinnvoll und wirtschaftlich nutzbar wäre. Die Einführung einer Bildungskarte führt jedoch nicht automatisch zu einer höheren Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Es lassen sich dafür keine empirischen Belege finden.

Ergänzend wird zu den Fragen 2) + 3) auf die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Reichmann -Bildungs- und Teilhabepaket- vom 09.06.2021 im ASA verwiesen.

Heselhaus